

## Neue SRG-Konzession in der Vernehmlassung

Nach der Abstimmung zur Abschaffung von Radio- und Fernsehgebühren vom 4. März befasst sich die Politik nun vorerst mit der neuen Konzession für die SRG. Der Bundesrat hatte im vergangenen Jahr die bestehende Konzession um ein Jahr verlängert, und auch die neue Konzession soll nur als Übergangslösung dienen. Der Bund will sie am 1. Januar 2019 in Kraft setzen und bis Ende 2022, bis zur Einführung des neuen Mediengesetzes, laufen lassen. Der Entwurf für ein neues Mediengesetz wird in den nächsten Wochen erwartet, auf Basis des neuen Gesetzes soll dann eine längerfristige SRG-Konzession erteilt werden.

Die neue Konzession sieht einige Änderungen vor, die sich auf den Service-public-Bericht vom Juni 2016 (s. Infopapier 1/2016) stützen<sup>1</sup>:

- Mindestens 50 Prozent der Gebühreneinnahmen muss die SRG im Bereich Information einsetzen.
- Die SRG soll ihre Integrationsanstrengungen verstärken und junge Menschen mit ihren Sendungen besser erreichen.
- Die SRG soll den Dialog mit der Öffentlichkeit stärker pflegen. Sie soll regelmässig Auskunft über ihre Programmstrategie geben, über deren Evaluation informieren und diese Ergebnisse öffentlich zur Diskussion bringen.
- Die SRG soll in den Bereichen Unterhaltung und Sport enger mit anderen schweizerischen Veranstaltern kooperieren.

Für diese Übergangskonzession wurde Mitte Dezember 2017 ein Vernehmlassungsverfahren gestartet, das Mitte April abgeschlossen wurde. In dessen Rahmen haben sich auch die beiden Kantone Aargau und Solothurn geäussert.

**Solothurner Regierungsrat:** Aus Sicht des Solothurner Regierungsrats sind die Anpassungen unumgänglich. Zu diesen zählt er insbesondere die bessere Unterscheidbarkeit der Programme der SRG gegenüber kommerziellen Sendern, den stärkeren Austausch unter den Sprachregionen, Mehr Inhalte für junge Bevölkerungsgruppen und Menschen mit Migrationshintergrund sowie Menschen mit Sinnesbehinderungen, eine umfassendere Rechenschaftspflicht und die verstärkte Zusammenarbeit mit anderen Sendeanstalten im Sinne eines Shared-Content-Modells oder mit Kooperation mit schweizerischen Veranstaltern in Unterhaltung und Sport. «Dies mit dem Ziel einen leistungsfähigen und flächendeckenden medialen Service public zu stärken, in Kooperation zwischen SRG und den regionalen Radio- und Fernsehsendern.»

**Aargauer Regierungsrat:** Ehe sich der Aargauer Regierungsrat zur neuen Konzession äussert, stellt er einleitend im Brief an den Bundesrat<sup>2</sup> fest: «Aus Sicht des Regierungsrats erbringen die im Kantonsgebiet tätigen SRG-Medien einen wichtigen Service public und leisten damit – zusammen mit den privaten Medienunternehmen – einen unentbehrlichen Beitrag zum Funktionieren der direkten Demokratie beziehungsweise der demokratischen Prozesse.» Die Medien im Kanton sollten auch weiterhin in der Lage sein, «ihre für die Demokratie und das Zusammenleben im Kanton wichtigen Funktionen wahrzunehmen». Medienunternehmen seien im Zuge der Digitalisierung herausgefordert, stellt der Aargauer Regierungsrat weiter fest –

---

<sup>1</sup> <https://www.uvek.admin.ch/uvek/de/home/uvek/medien/medienmitteilungen.msg-id-69286.html>

<sup>2</sup> [https://www.ag.ch/media/kanton\\_aargau/alle\\_medien/dokumente/aktuell\\_3/anhoerungen/bund\\_1/2018-000373.pdf](https://www.ag.ch/media/kanton_aargau/alle_medien/dokumente/aktuell_3/anhoerungen/bund_1/2018-000373.pdf)

gerade im Werbe- und online-Bereich. Hier müsse die in der Bundesverfassung definierte Rücksichtnahme auf private Medien zum Tragen kommen: «Aus Sicht des Regierungsrats muss vermieden werden, dass die im Aargau herrschende Angebotsvielfalt im Bereich des Service public (Kantonal-, Regional- und Lokalberichterstattung) beeinträchtigt wird.» Im Weiteren begrüsst der Aargauer Regierungsrat die Verpflichtung der SRG zur Kooperation mit anderen Medien. Abschliessend geht er auch auf die bereits am Abstimmungstag vom 4. März geäusserten Sparpläne der SRG ein. Diese dürften weder den Informationsbereich noch die kantonale resp. regionale Berichterstattung betreffen.

### **Neue Ausrichtung nach «No Billag»**

Am Tag der Ablehnung der «No Billag»-Initiative hatte sich der neue Generaldirektort der SRG, Gilles Marchand, zu einer neuen Positionierung der SRG bekannt: «Dieses Resultat ist für die SRG ein neuer Anfang. Wir sind nun aufgefordert, unser Unternehmen neuen finanziellen Rahmenbedingungen und neuen gesellschaftlichen Bedürfnissen anzupassen.»<sup>3</sup> Dazu gehört ein Effizienzsteigerungs- und Reinvestitionsplan von CHF 100 Mio., der sofort umgesetzt werden soll. CHF 50 Mio. sollen wegen der ab 2019 geltenden Gebührenplafonierung eingespart werden, CHF 30 Mio. wegen der wegfallenden Werbeeinnahmen und CHF 20 Mio. sollen für die Entwicklung neuer, eigener Produktionen freigemacht werden.

Geprüft werden auch die Standorte, an welchen die SRG bzw. SRF tätig ist.<sup>4</sup> Insbesondere in Bern, wo sich die Generaldirektion und swissinfo an einem, sowie das Radiostudio an einem anderen Ort befinden, geht die SRG über die Bücher. Die Inland-Redaktion soll aber in Bern bleiben und würde durch Inlandredaktorinnen und -redaktoren aus Zürich verstärkt. Ebenfalls ausgebaut würden die regionalen Korrespondentenstandorte in der Deutschschweiz, also auch jener in Aarau. Bis Ende 2020 soll auch der Radio-Standort Brunnenhof in Zürich aufgegeben werden. Er wird in den Leutschenbach gezügelt. Schon länger beschlossen war, dass die Abteilung Kultur im nächsten Frühling nach Basel verlegt wird.

---

<sup>3</sup> <https://www.srgssr.ch/de/news-medien/news/das-nein-zu-no-billag-eine-bestaetigung-die-verpflichtet/>

<sup>4</sup> <https://www.srgssr.ch/de/news-medien/news/srg-ssr-prueft-immobilienstandorte/>